

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementsspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntäglich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitnerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Weitnerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gesetzten Seiten mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinseingaben 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im vorraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 204.

Dresden, Mittwoch den 3. September 1913.

24. Jahrg.

Das Ergebnis des Kornblumenages bleibt weit hinter dem früheren Blumentage zurück.

Im Erfurt beginnt heute die Verhandlung des Obertribügerichts gegen die in erster Instanz zu schweren Bußgeldstrafen verurteilten Reiterwirten und Landwehrleute.

Im Hamburger Echo fand eine Haussuchung und Verhaftungnahme von Nummern des C. C. wegen eines Artikels über Soldatenunruhen statt.

In einem Berliner Stahlwerk wurden sieben Arbeiter durch flüssiges Eisen lebensgefährlich verbrannt.

Der österreichische Hauptmann Orban hat ein neues Mittel gegen Tuberkulose entdeckt.

Bei den Polizeiaffären in Dublin wurden etwa 750 Personen verletzt.

In Nordengland, Serbien, Griechenland und Amerika erregen sich schwere Zugtaastrophien.

Gelegenheit für vorbeugende Maßnahmen bereits vorüber war. Sie haben also auf dem Gebiete verflogen. Dagegen haben in steigendem Maße die Gemeinden erkannt, was sie in dieser Richtung für Pflichten haben, wenngleich auch hier noch sehr viel zu tun übrig bleibt.

Die deutschen Reichsbehörden haben für die Vergabeung ihrer Aufträge einheitlich vorgeschrieben, daß für die Ausführung der Leistungen und Lieferungen ausreichend bemessene Kräfte unter Berücksichtigung der Lage des Marktes, der Jahreszeiten oder der Arbeitsverhältnisse zu bewilligen sind. Die Bestimmungen sind zu allgemein, um in dem hier berührten Punkte eine Wirkung auszuüben. Voraussichtlich liegt auch dem deutschen Reichstag der Entwurf neuer Submissionsbestimmungen vor, in dem eine einheitliche Regelung für das ganze Reich und die einzelnen Bundesstaaten geplant ist. Vielleicht lassen sich hier Bestimmungen in dem empfohlenen Sinne aufnehmen. Bei der Neuregelung des preußischen Submissionswesens wurde im Abgeordnetenhaus ein Antrag Oeser-Rosenow angenommen, nach dem die Kräfte für öffentliche Lieferungen so zu bemessen seien, daß die Arbeit nach Möglichkeit in die geschäftsmäßige Zeit verlegt werden kann. In die späteren von den Ministerien der öffentlichen Arbeiten dann erlassenen Submissionsbestimmungen vom 23. Dezember 1905 wurde über dieser Forderung nicht übernommen. In Bayern sollen Wasserbauten möglichst im Winter ausgeführt werden. In Württemberg ist die Anweisung ergangen, die Lieferkräfte für öffentliche Arbeiten so zu bemessen, daß die Arbeiten ganz oder teilweise während der geschäftsmäßigen Zeit ausgeführt werden können. In Baden werden seit Jahren besondere Befragungen bei Behörden und Interessenvertretungen im Herbst veranstaltet, um einer vielleicht im Winter drohenden Arbeitslosigkeit durch Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheiten vorzubeugen. In Hessen, Braunschweig usw. bestehen ebenfalls Anweisungen, die öffentlichen Arbeiten möglichst in die stillen Perioden zu legen. Die Vorschriften werden aber vielfach nicht richtig beachtet. Zur Entschuldigung wird vorgebracht, daß solchen Verschiebungen der Arbeiten Schwierigkeiten entgegenstehen. So werden z. B. die Mittel zur Befreiung aller Ausgaben etabliert jeweils nur für ein Jahr bewilligt. Da der Staat in der Regel erst Ende März für Verabschiebung gelange, könnten die Arbeiten auch nicht früher vergeben werden. In der Regel drängen auch die Arbeiten und ihre Vollendung sei oft durch Beschlüsse festgelegt. Soweit sich die Arbeitsverschiebung aber doch hat durchführen lassen, so wird, wie in Elzas-Voerthingen, Anhalt usw., von einem günstigen Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes berichtet.

Von den großen Städten ist eine Berücksichtigung der wirtschaftlich stilleren Zeit im allgemeinen vorgenommen in Braunschweig, Kassel, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Mainz, München, Bremen, Bozen, Saarbrücken, Schöneberg, Stralsund, Stettin, Wiesbaden. Meist ist bestimmt, daß die Arbeiten so frühzeitig auszuschreiben sind, daß sie in der für das betreffende Gewerbe stillen Zeit erledigt werden können. In Nürnberg wird regelmäßig in allen Abteilungen des Bauamtes und bei allen übrigen städtischen Betrieben festgesetzt, welche Arbeiten im Winter zur Beschäftigung arbeitsloser Personen in Frage kommen können. Ähnlich ist es in Frankfurt a. M. Auch eine Reihe von Stadtgemeinden berichten von Schwierigkeiten der Arbeitsverschiebungen. Offenbar liegen die Arbeiten wegen des Wintertreibers nicht ausführbar, sodann seien die Arbeiten im Winter teurer, oft drängt der Zeitpunkt der Fertigstellung usw. Soweit aber die Städte eine Verschiebung der Arbeiten vorgenommen hätten, seien auch günstige Wirkungen auf die Lage des Arbeitsmarktes erzielt worden.

Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tritt auch noch dafür ein, die zu vergebenden Arbeiten nach Berufen zu spezialisieren und in kleinere "Lois" zu verteilen. Hier handelt es sich um eine räumliche Verteilung der Arbeitslosigkeit. Die Verlegung in einzelne Berufszweige habe den Vorzug, daß die ortsfestigen Arbeiter besser berücksichtigt werden, während Generalsubmissionen an auswärtige Großunternehmer den Zuzug ortsfremder Arbeitskräfte fördern. Diese blieben dann oft nach Erledigung der Arbeiten in der Stadt beschäftigungslos zurück. Diese Leitung der Vergebung sei auch schon vielfach durchgeführt.

Zum allgemeinen sieht man, daß noch mancherlei wichtige Aufgaben auf dem Gebiete zu lösen sind. Vor allem fehlt der bisherigen Aktion der große Zug des Einheitlichen und Organischen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Vergebung der öffentlichen Arbeiten muß viel planmäßiger und systematischer gestehen, vielleicht können zu solchen Arbeiten auch besondere Fonds ("Ausgleichsfonds") und ähnliche Einrichtungen geschaffen werden.

Auch hier zeigt es sich wieder, wie notwendig es ist, daß sich die Arbeiter an den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften rege beteiligen. Nur ihre Vertreter werden den Gauerteig abgeben zur Budgetierung der hier berührten Einrichtungen. Die Vertreter der bestehenden Klassen wissen nicht, was hier not tut.

Das Erfurter Militärurteil vor dem Oberkriegsgericht.

Erfurt, 3. September.

Das bekannte Urteil des Kriegsgerichts der 38. Division in Erfurt vom 27. Juni gegen sieben Reiterwirten und Landwehrleute aus Wolframshausen, das allgemeines Aufsehen erregte und gegenstandsreiche Zustandsbeschreibungen im Reichstag wurde, unterliegt am heutigen Mittwoch der Nachprüfung durch das Oberkriegsgericht des 11. Armeeabschnitts, das seinen Sitz in Hofel hat und eigens für die heutige Verhandlung nach Erfurt gereist ist. Durch das Urteil vom 27. Juni waren der Arbeiter Seel, der Zimmermann Hagemann, die Maurer Möpte, Georges und Langheim, der Dienstleicht Schirmer und der Bergarbeiter Kolbe wegen militärischen Aufstaus zu insgesamt 15½ Jahren Buchenwald und 12½ Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Die Angeklagten, von denen sechs Hansemünder sind, hatten am 16. April der Kontrollversammlung in Altdorf beigewohnt und nochmals nach dem Alkohol ausgesprochen. Sie übernahmen, daß sie am Tage der Kontrollversammlung den Militärgesetz unterstanden, und ließen sich unter dem Eindruck des Alkohols zu unlauteren Handlungen hinreißen. Sie taten in Konflikt mit zwei Polizeisegeanten, die sie zur Ruhe mahnten. Sie widerstrebten sich deren Anordnungen und verschonten sie. Die Beamten machten die Leute darauf aufmerksam, daß sie am Tage der Kontrollversammlung als ihre militärischen Vorgesetzten gelten, aber die Angeklagten gaben nicht nach. Die beiden Gendarmen schlugen schließlich mit der Waffe auf die Hansemünder ein. Vor Gericht entschuldigten sich die Angeklagten damit, daß sie völlig betrunknen waren. Auch der als Zeuge benommene Gemeindewirt von Wolframshausen meinte, daß die unüberlegten Taten der Leute wohl auf die Wirkungen des Alkohols zurückzuführen seien. Der Verteidiger der Angeklagten hielt den Zustand des militärischen Auftrages für gegeben und erklärte, daß Zeugen kein Widergrund sei. Da das Militärsatzgefechtsbuch für militärischen Auftrag 5 Jahre Buchenwald als Mindeststrafe vorschreibt, so lauteten die Strafanträge des Anklageberechtigten bis zu 7 Jahren Buchenwald. Der Verteidiger dogen bat um Wilde, weil die Angeklagten wirklich betrunken und sich den Tragödie ihrer Widerleglichkeit nicht bewußt gewesen seien. Das Gericht hält im Sinne der Anklage den Tatsachen des militärischen Auftrages für gegeben und verdingt die obigen Strafen. In der Begründung sagte es, daß in der Handlungswelt der Angeklagten der Tatbestand des militärischen Auftrages deshalb gefunden werden müsse, weil ein Gendarm als Vorgesetzter der Angeklagten zu gelten habe und weil die Gefahr bestand, daß eine unbedenkliche Anzahl Leute sich den Beteiligten gegen den Gendarmen anschlagen könnte.

Die Angeklagten waren durch das Urteil so bestürzt geworden, daß sie den Verhandlungsführer bat, ihnen das für sie unfahrbare Urteil noch einmal zu verlesen. Die meisten der Angeklagten waren in Tränen aufgelöst, und erschrockt wirkende Szenen spielten sich zwischen ihnen und ihren im Gedenkraum weilenden Freunden und nächsten Angehörigen ab.

Das Urteil wurde am 28. Juni im Reichstag zweit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Scheidemann bestätigt, und auch die Redner anderer Parteien wählten sich gegen seine große Härte. Am 30. Juni beschloß der Reichstag dann fast einstimmig die Einführung von milderen Umständen für diese Vergehen in das Militärsatzgefechtsbuch, nachdem Reichsminister von Bothmann-Hollweg angefragt hatte, für die Annahme dieses Beschlusses auch im Bundesrat einzutreten. Der Bundesrat hat inzwischen dem Antrag gleichfalls zugestimmt, so daß die Angeklagten der Wohlthat des gemilderten Strafgeistes teilhaftig werden können. Überdies haben nicht alle Angeklagten von dem Rechtsmittel der Beweisfreibehandlung gemacht, sondern nur die fünf am schwersten Betroffenen. Der Maurer Möpte, der zu 1 Jahr Gefängnis, und der Maurer Langheim, der zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt ist, haben sich bei dem Urteil beruhigt.

Wie werden über den Verlauf des Prozesses berichten.

"Schutzzölle" auf Gemüse und Milch.

Unter Mitwirkung des Bundes der Landwirte agieren einige Gärtnerei- und Milchproduzenten-Organisationen seit längerer Zeit für Einführung erhöhter bzw. neuer Zölle auf Erzeugnisse des Gartenbaus und der Milchwirtschaft. Das Bündlerium ist dreitig genug, trotz aller schweren Verständigungen am Volkswohl noch weitere Verstärkungen der Leistungspolitik zu fordern. Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte beschäftigt sich jetzt in einem Artikel mit der Vorbereitung der neuen Handelsverträge und äußert sich dabei über die Gemüse- und Milchzölleforderungen wie folgt:

"Wir unterstützen werden die Schutzzölle der deutschen Gärtnerei, Obst- und Gemüsebauern natürlich mit derselben Energie unterdrücken, wie wir sie schon vor 10 Jahren erhoben haben. Diese kleinen Landwirte, wie man die Gärtnerei und Gemüsebauern nennen muss, sind eines solchen Schutzes ganz besonders bedürftig, weil ihr Gemeinde sehr viel Handarbeit erfordert und weil sie einem mit den Verleihbodenbesitzern ständig steigenden Weltmarkt des klimatisch und durch billigere Produktionsländern begünstigten Auslands ausgesetzt sind. Auch unsere alte Forderung, daß die Umgebung des Butterzolls durch die ebenfalls stark wachsende Rahmenförderung verbessert, ein Milch- und Kämmoll eingeführt werden müsse, bleibt natürlich aufrecht erhalten. Diese Ergründungen des Bündleriums werden für die Konsumenten wenig für die Produzenten um so mehr ins Gewicht fallen. Wenn die Liberalen trotzdem gegen dieselben Front machen wollen, so bemühen sie damit nur, daß sie den kleinen und kleinen Landbauern und Viehzüchtern ebenso feindlich gegenüberstehen wie den größeren Agrariern."

Dem deutschen Konsumenten erwachsen damit hübsche Ausichten. Bekanntlich ist das Deutsche Reich ganzlich außerstande, der Nachfrage nach frischem Obst zu genügen. Wir sind zu einem sehr erheblichen Teil auf die Zufuhr aus dem Aus-

land angewiesen. Die Konsumenten erwarten daher eine entsprechende Förderung der deutschen Produzenten, um die Produktion zu erhöhen und die Preise zu senken. Es ist jedoch zu beachten, daß die Produzenten nicht nur die kleinen Landwirte umfassen, sondern auch die großen Betriebe, die die Produktion erhöhen und die Preise senken. Es ist daher wichtig, daß die Produzenten die kleinen Landwirte unterstützen, um die Produktion zu erhöhen und die Preise zu senken.

Auf Beschluss der Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wurde bei den einzelnen nationalen Sectionen eine Erhebung voranstellt über den Einfluss, den die Verteilung der öffentlichen Arbeiten auf den Arbeitsmarkt ausübt. Über die Resultate der Erhebung im Ausland ist bereits auf der Büricher Tagung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 1912 Bericht erstattet worden. Das Ergebnis der Umfrage der deutschen Section wird soon veröffentlicht. Die Erhebung wurde bei den Reichsbehörden, den Bundesstaaten und Gemeinden mit mehr wie 100 000 Einwohnern durch Vorlegung eines Fragebogens vorgenommen.

Die Feststellungen sind nicht gerade befriedigend. Ein großer und ganzer hat sich gezeigt, daß im letzten Jahrzehnt die Staatsregierungen dem Problem der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsverteilung immer erst ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden, wenn der Notstand offenbar und die